



Stellenausschreibung

Magistrat der Stadt Wiener Neustadt

Geschäftsbereich III / Gruppe 4 – Gesundheits-, Markt- und Veterinäramt

Amtsarzt/Amtsärztin mit 40 Wochenstunden

Die Einstellung erfolgt nach dem NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) - vorerst befristet auf die Dauer von sieben Monaten - und kann gemäß GVBG zweimal auf bestimmte Zeit und in weiterer Folge auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Die Entlohnung erfolgt nach anrechenbaren Vordienstzeiten im Dienstzweig Nr. 32 nach Entlohnungsgruppe 7 und in weiterer Folge nach Funktionsverwendung 9.

Aufgabengebiet:

- Aufsicht über das Gesundheits-, Markt- und Veterinäramt
- Epidemiologie und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- Durchführung von Impfungen
- Begutachtung nach dem Mutterschutzgesetz
- Umwelthygiene (Gutachterliche Tätigkeit zu Wasser, Luft und Lärm) in diversen behördlichen Verfahren, wie bei Verfahren nach der Gewerbeordnung, dem NÖ Veranstaltungsgesetz, usw.)
- Untersuchungen und Gutachtenerstellung zu diversen medizinischen Fragestellungen wie z.B. Arbeitsfähigkeit
- Suchtmittelangelegenheiten (Substitution, Begutachtung nach dem Suchtmittelgesetz, usw.)
- Sanitäre Aufsicht (Krankenanstalten, Apotheken, Trinkwasser, Pflgeheime, Bäderhygiene, usw.)
- Totenbeschau
- Einweisungen nach dem Unterbringungsgesetz

Persönliche Anforderungen:

- Arzt/Ärztin der Allgemeinmedizin (ius practicandi)
- Staatsbürgerschaftsnachweis eines Mitgliedstaates der EU
- absolvierter Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, diesen Kurs zu absolvieren
- Bereitschaft zu Rufbereitschaftsdienst (Totenbeschau und Unterbringungsgesetz) in der Nacht und am Wochenende
- PC- und IT-Kenntnisse
- Führungs- und Organisationsqualitäten

Bewerbungen müssen beim **Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Stabsstelle Personalangelegenheiten**, entweder in Papierform oder per E-Mail (E-Mailadresse: personalbuero@wiener-neustadt.at), 2700 Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, bis spätestens

30. November 2020

mit folgenden Nachweisen einlangen:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Geburtsurkunde (Kopie), Meldenachweis (Kopie), Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie), Nachweis der Ableistung des Präsenz- bzw. Zivildienstes (Kopie), Ausbildungs- und Verwendungszeugnisse (Kopie), unbescholtenes Vorleben (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate).

Nähere Auskünfte erteilt Frau Mag. Doris Burgemeister, Leiterin der Stabsstelle Personalangelegenheiten, Tel.: 02622/373-200.

Etwaige anlässlich Ihrer Bewerbung entstehende Aufwendungen, wie beispielsweise Fahrtkosten, Tages- oder Nächtigungsgelder, werden nicht ersetzt.